



Merkblatt für das Vorgehen bei Fusionen von Ortsvereinen, Sektionen, etc.

Grundsätzliches

Vereine übernehmen eine wichtige Rolle in Gesellschaft, Kirche und Gemeinden. Die Zusammenarbeit verschiedener Frauenvereine kann ihre Wirkung stärken und neue Perspektiven eröffnen.

Wenn Frauenvereine aufgrund lokaler Entwicklungen eine Fusion anstreben, sind die Gründe, die gemeinsamen Ziele und die künftige Ausrichtung sorgfältig zu klären. Die Mitglieder sowie die zuständigen Kantonal- und Dachverbände sollen frühzeitig einbezogen werden.

Rechtlich wird zwischen zwei Formen unterschieden: Bei einer Kombinationsfusion schliessen sich mehrere Vereine zu einem neuen Verein zusammen. Bei einer Absorptionsfusion übernimmt ein Verein einen oder mehrere andere Vereine. Grundlage ist ein schriftlicher Fusionsvertrag. Der erforderliche Zeitrahmen hängt von der Grösse und Komplexität der beteiligten Vereine ab.

Vorbereitung

- **Besprechung im eigenen Vorstand**
 - Welches sind die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses?
 - Welches sind die Stärken und Besonderheiten des eigenen Vereins?
 - Wie sehen die Zukunftsperspektiven aus?
 - Weshalb soll fusioniert werden?
 - Was soll durch den Zusammenschluss gewonnen werden?
- **Gespräch mit den Präsidentinnen der beteiligten Vereine**
 - Eigene Überlegungen und Erwartungen darlegen
 - Gemeinsame Ziele und weiteres Vorgehen festlegen
 - Fusionsabsicht formulieren
 - Vereinsvorstände und Mitglieder informieren
 - Zuständige Kantonal- und Dachverbände einbeziehen
 - Gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen
 - Ungefähren Zeitplan festlegen

Planung

- **Aufgaben der Arbeitsgruppe**, gegebenenfalls mit Begleitung einer Organisationsberater:in oder Coach:in:
 - Ist-Zustand der beteiligten Vereine erfassen und bewerten: Vorstand, Angebote, Mitgliederzahlen, Profil, Finanzen und Verpflichtungen
 - Gründe und Ziele des Zusammenschlusses festhalten
 - Leitbild und Struktur des neuen beziehungsweise übernehmenden Vereins erarbeiten



- Künftige Angebote, Ressorts und Untergruppen planen
- Entwurf der neuen beziehungsweise angepassten Statuten erarbeiten
- Vereinsname und Erscheinungsbild vorschlagen
- Höhe des Mitgliederbeitrags festlegen
- Budget und Jahresprogramm für das erste gemeinsame Vereinsjahr erstellen
- Zusammensetzung des künftigen Vorstands vorbereiten
- Gespräche mit Pfarrei, Kirchgemeinde, politischer Gemeinde und weiteren wichtigen Partner:innen führen
- Zugehörigkeit zu den Dachverbänden sowie Mitgliederzahlen, Beiträge und Vertretungsrechte mit den betroffenen Verbänden klären
- Verträge, Versicherungen, Arbeitsverhältnisse, zweckgebundene Gelder und Steuerbefreiung prüfen
- Datenschutz, Vereinsarchiv und digitale Zugänge klären
- Vorstände und Mitglieder laufend über den Prozess informieren
- Gegebenenfalls Workshop mit Schlüsselpersonen durchführen
- Interne und externe Kommunikation planen

Durchführung

- **Fusionsvertrag ausarbeiten**
 - Genehmigung durch die beteiligten Vorstände
 - Unterzeichnung durch die zeichnungsberechtigten Personen
 - Statutenentwurf beziehungsweise Statutenänderungen beilegen
- **Vereinsrechnungen abschliessen**
 - Die letzte Bilanz darf beim Abschluss des Fusionsvertrags nicht älter als sechs Monate sein. Andernfalls oder bei wesentlichen Veränderungen ist eine Zwischenbilanz zu erstellen.
- **Mitgliederversammlung jedes beteiligten Vereins**
 - Wahl der Stimmentzähler:innen
 - Information über den Fusionsprozess
 - Vorstellung des Fusionsvertrags und der Statuten
 - Vorstellung der finanziellen Situation
 - **Zustimmung zum Fusionsvertrag**
 - Gegebenenfalls Genehmigung der Statutenänderungen
 - Verabschiedungen
 - Verschiedenes

Für die Fusion ist bei jedem Verein die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern die Statuten keine höhere Mehrheit verlangen. Ein separater Auflösungsbeschluss ist nicht notwendig.

Fusionsvertrag, Statuten und weitere wesentliche Unterlagen sind den Mitgliedern grundsätzlich mindestens 30 Tage vor der Abstimmung zugänglich zu machen.



- **Erste Mitgliederversammlung des neuen Vereins**

- Wahl der Tagespräsident:in sowie der Stimmzähler:innen
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Vorstellung beziehungsweise Genehmigung von Budget, Leitbild und Jahresprogramm
- Verschiedenes

Die bisherigen Mitglieder werden grundsätzlich Mitglieder des neuen beziehungsweise übernehmenden Vereins. Sie können innerhalb von zwei Monaten nach dem Fusionsbeschluss austreten und sind über dieses Recht zu informieren.

Sind die Vereine nicht im Handelsregister eingetragen, wird die Fusion grundsätzlich mit dem letzten erforderlichen Fusionsbeschluss wirksam. Ist ein beteiligter Verein eingetragen, sind die erforderlichen Schritte mit dem Handelsregisteramt zu klären.

- **Rahmenprogramm**

- Zusammenschluss feierlich gestalten, beispielsweise mit Apéro, Essen oder Unterhaltung

September 2026